



Hunde- und Katzenpension Schatzhuber  
Inhaberin Sabine Schatzhuber  
Goldacher Str. 1  
D-85445 Oberding / Notzingermoos  
Telefon: 0811-555 46 94  
Fax: 0811-99 82 69 42  
Mobil: 0160-289 16 60

---

### Angaben zum Hundehalter

---

Nachname	Vorname
----------	---------

---

Adresse
---------

---

Telefon	Handy - wichtig
---------	-----------------

---

Ansprechpartner und Telefonnummer für Notfälle
--

### Angaben zur gewünschten Dienstleistung

- Tagesbetreuung
- Unterbringung für mehrere Tage über Nacht

---

Datum und voraussichtliche Uhrzeit Aufnahme	Datum und voraussichtliche Uhrzeit Abholung
---	---

---

Anzahl Tage gesamt	€ Preis für Betreuung bzw. Unterbringung pro Tag (von Hunde- und Katzenpension Schatzhuber auszufüllen)
--------------------	---

Bitte beachten Sie unsere Bring- und Abholzeiten:

#### Hunde- und Katzenpension

Montag – Freitag von 10:00 - 11:30 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr  
Samstag von 15:00 - 17:30 Uhr  
Sonn- und Feiertage geschlossen

#### Hundetagesstätte

##### Bringzeiten:

Montag – Freitag von 06:30 – 08:00 Uhr  
Sonn- und Feiertage geschlossen

##### Abholzeiten:

Montag – Freitag von 16:00 – 19:00 Uhr  
Sonn- und Feiertage geschlossen

## Angaben zum Hund

- Rüde             kastriert  
 Hündin         sterilisiert

---

Name	Rasse
------	-------

---

Farbe	Alter
-------	-------

---

Besonderheiten bei der Fütterung

---

Krankheiten / Behinderungen

---

Medikamente (Dosierung)

---

Sonstige Hinweise und zusätzliche Anmerkungen

---

## Angaben zum Verhalten des Hundes

1. Hat Ihr Hund jemals aggressives oder bedrohendes Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Tieren gezeigt?

- Nie  
 Im Einzelfall  
 Wiederholt

Falls Sie "im Einzelfall" oder "Wiederholt" angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

2. Hat Ihr Hund jemals einen Menschen gebissen?

- Nein  
 Ja

Falls Sie mit "ja" angekreuzt haben, bitte näher erläutern (Umstände):

---

3. Hat ihr Hund jemals einen anderen Hund gebissen?

- Nein  
 Ja

Falls Sie mit "ja" angekreuzt haben, bitte näher erläutern (Umstände):

---

4. Zeigt Ihr Hund in bestimmten Situationen oder bei bestimmten Personengruppen (z. B. Männern) besondere Angst?

- Nein
- Ja

Falls Sie mit "ja" angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

5. Ist Ihr Hund bei bestimmten Gegenstände, Spielzeug oder Futter besonders besitzergreifend?

- Nein
- Ja

Falls Sie mit "ja" angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

6. Ist Ihr Hund an besonderen Körperregionen besonders empfindlich?

- Nein
- Ja

Falls Sie mit "ja" angekreuzt haben, bitte näher erläutern:

---

7. Hat Ihr Hund jemals einen 1,50m hohen Zaun übersprungen?

- Nein
- Ja

8. Hat Ihr Hund einen ausgeprägten Jagdtrieb?

- Nein
- Ja

9. Hat Ihr Hund die Neigung, Dinge kaputt zu machen (Türen zerkratzen, Spielzeug zerbeißen, Decken zerreißen etc.)?

- Nein
- Ja

10. Hat Ihr Hund eine Hundeschule besucht?

- Nein
- Ja

## Vertragsbedingungen

### § 1

Die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber verpflichtet sich, oben genannten Hund für den vereinbarten Zeitraum bestmöglich unterzubringen und zu versorgen.

### § 2

Der Hundehalter verpflichtet sich, am Tag der Abholung die aktuellen Preise für die Übernachtung / Tagesbetreuung in bar zu zahlen. Bring - und Abholtag gelten als volle Pensionstage. Die aktuellen Bring- und Abholzeiten sind einzuhalten. Ausnahmen sind im Voraus telefonisch mit der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber abzustimmen.

### § 3

Die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber übernimmt keine Haftung für Körbchen, Decken, Spielzeug oder andere mitgebrachte Gegenstände. Falls diese beschädigt werden oder aus irgendeinem Grund verloren gehen, so werden diese durch die Tierpension nicht ersetzt.

### § 4

Die Tiernahrung wird von der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber gestellt. Benötigt ein Hund besonderes Futter (Diät, besondere Marke o. ä), ist dieses jedoch vom Hundehalter mitzubringen. Das Mitbringen von eigenem Futter hat keinen Einfluss auf die Preise für die Unterbringung des Hundes.

### § 5

Ist es dem Hundehalter nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthalts ist eine zusätzliche Gebühr von € 3,00 pro Tag zu entrichten.

### § 6

Wird der Hund nicht zum vertraglich vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, so geht er mit Ablauf von 14 Kalendertagen in das Eigentum der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber über. Die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber wird sich in diesem Fall bemühen, dass Tier an einen neuen Besitzer zu vermitteln oder den Hund dem Tierheim übergeben. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Hundehalter.

### § 7

Der Hundehalter versichert, dass der Hund gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose (SHLP/DHLP) und Tollwut (T/R) geimpft ist. Eine Impfung gegen durch das Parainfluenza-Virus (PI) verursachten Zwingerhusten wird vorausgesetzt. Ein Nachweis der bestehenden Impfungen gegenüber der Tierpension ist verpflichtend. Weiterhin bestätigt der Hundehalter, dass das Tier aktuell mit geeigneten Mitteln (Frontline o.ä.) gegen Zecken und Flöhe behandelt und regelmäßig entwurmt wurde.

### § 8

Der Impfpass des Hundes ist bei Pensionsantritt der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber zu übergeben und bleibt während des Aufenthaltes Ihres Hundes in der Tierpension hinterlegt. Bei den Hunden der Hundetagesstätte wird jährlich gebeten nach der Impfung des Hundes den Impfpass der Tierpension vorzulegen.

### § 9

Der Hundehalter versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage nicht an Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Tollwut, Zwingerhusten oder einer anderen ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich der Hund in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere.

#### § 10

Sollte der Hund krank werden oder sich verletzen, ist die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber berechtigt, im eigenen Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder das Tier in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Hundehalter zu tragen.

#### § 11

Sollte sich der Hund während des Aufenthalts in einer Art und Weise verletzen oder erkranken, dass der hinzugezogene Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Hundehalter unverzüglich verständigt. Ist dieser innerhalb von 12 Stunden nicht erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Einschläferung bei der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber. Die Kosten trägt der Hundehalter. Sollte der Hund auf sonstige Weise ableben, werden ebenfalls alle anfallenden Kosten vom Hundehalter getragen.

#### § 12

Bei Tages- bzw. Halbtagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte für den Zeitraum von einem Jahr nach Unterzeichnung.

#### § 13

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen.

#### § 14

Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber eingegangen ist und eine Anzahlung von 5,00 EUR je Tag der Unterbringung geleistet wurde (bei Überweisungen ist der Name des Unterzeichners, des Tieres sowie der Buchungszeitraum anzugeben!). Der Halter erhält dann ein Vertragsexemplar als Buchungsbestätigung. Bei Vertragsrücktritt bis 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin sind € 20,00 Aufwandsentschädigung zu leisten. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Vorschussbetrag.

## Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Das Areal der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber ist mit einem 1,80 m hohen Maschendrahtzaun gesichert. Es kann jedoch nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ein Tier die Barriere überwindet und außerhalb des Pensionsgeländes Schaden nimmt oder verursacht.

- Ja, ich wurde von einem Mitarbeiter der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber über das o.g. Risiko informiert. Mein Hund soll auf dem eingezäunten Gelände der Tierpension frei laufen können. Ich übernehme hierfür die volle Verantwortung und trage jegliche damit verbundenen Haftungsrisiken.

2. Da Hunde Rudeltiere sind, sieht es das Konzept von der Hunde- und Katzenpension Schatzhuber vor, kleine Hunde in Gruppen zu halten. Trotz aller Vorteile für die Tiere ist damit stets ein Risiko verbunden. Zwar wird das Aggressionspotential aller Tiere im Voraus abgeklärt, doch Beißereien und Verletzungen lassen sich nie ganz ausschließen.

- Ja, ich autorisiere die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber meinen Hund gemeinsam mit anderen Hunden in Gruppen zu halten und bin mir der damit verbundenen Risiken bewusst. Ich übernehme die volle Verantwortung für möglicherweise anfallende Behandlungskosten bei einer Verletzung meines Hundes und befreie die Hunde- und Katzenpension Schatzhuber und seine Mitarbeiter von allen damit verbundenen finanziellen Risiken.

## Unterschrift

Der Hundehalter versichert, Eigentümer des oben bezeichneten Tieres zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum oben bezeichneten Tier.

_____	Notzingermoos,
Ort - Datum	Ort - Datum
_____	_____
Unterschrift Hundehalter	Unterschrift Hunde- und Katzenpension Schatzhuber

## Quittung über geleistete Anzahlung (optimal)

- Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn eine Anzahlung von 5,00 EUR je Tag der Unterbringung geleistet wurde. Der folgende Betrag wurde bereits angezahlt und wird bei der Schlussrechnung gutgeschrieben:

€ \_\_\_\_\_

_____	_____
Ort - Datum	Unterschrift Hunde- und Katzenpension Schatzhuber